



öffentlich

Betreff:

Ausschilderung aller Wohnstraßen im Bereich Bebauungsplan 66 B "Nördliche Gartenstadt" als "verkehrsberuhigter Bereich"

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 15.04.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.05.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle für die Feinverteilung vorgesehenen Wohnstraßen im Bebauungsplan 66 B, für die die Begründung von Dezember 2005 gilt, als verkehrsberuhigten Bereich auszuschildern.

gez. Horst Heinzl
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

In der Begründung zum B-Plan Nr. 66 B vom Dezember 2005 Ziffer 3.2.3 Verkehr und Erschließung, öffentliche Verkehrsflächen steht auf Seite 14 Absatz 6 letzter Satz „Der Straßenraum ist als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen.“ Tatsächlich sind jedoch nur wenige der Wohnstraßen entsprechend ausgeschildert. Die Wohnstraßen sind besonders nördlich der Fritz-Enke-Straße mit Einfamilienhäusern dicht bebaut und von vielen Familien mit kleinen Kindern bewohnt, die auch auf den Straßen spielen. Für den Autofahrer ist es erst in letzter Minute zu erkennen, wenn spielende Kinder hinter parkenden Autos, Hecken oder Mülltonnen auf die Straße laufen. Der Bremsweg bei den erlaubten 30 km/h ist deutlich zu lang, um Unfälle zu vermeiden. Anwohner berichten immer wieder von gefährlichen Situationen.